

IfA18 ab 1. Januar 2020 obligatorisch

Text und Grafik CRB **Die Richtlinie «IfA18 – Informationen für Applikationen» sorgt für einheitliche Bedingungen bei Datenaustausch und Datenverwendung. Nach einer zweijährigen Übergangsfrist ist sie ab dem 1. Januar 2020 obligatorisch. Die Anwender der CRB-Standards sollten daher rechtzeitig auf ein IfA18-zertifiziertes Anwenderprogramm umsteigen beziehungsweise ein Software-Update vornehmen.**



Mit IfA18 wird der Datenaustausch schweizweit einheitlich geregelt.

Bauprojekte sind mit einem intensiven Informationsaustausch zwischen den einzelnen Beteiligten verbunden. Damit dieser Austausch von Informationen möglich ist, sind in der Projektstruktur einheitliche Gliederungen und Regelungen notwendig, die von allen Beteiligten eingehalten werden.

Aufgrund aktueller technischer Entwicklungen und neuer Anforderungen hat CRB Anfang 2018 die Richtlinie «IfA18 – Informationen für Applikationen» eingeführt. Diese richtet sich an Software-Anbieter von Bauadministrationsprogrammen und beinhaltet sämtliche Bedingungen zum Datenaustausch und zur Datenverwendung. Alle IfA18-zertifizierten Software-Partner unterstützen diesen neuen Standard, der ab 1. Januar 2020 obligatorisch ist. Dann werden die Daten nur noch im neuen Format «*.crbx» ausgetauscht.

Erweiterter Austausch, neues Format

Die IfA18 erfüllt langjährige Kundenbedürfnisse. «Neu können Leistungsverzeichnisse nach NPK mit Anhängen, Bildern und zusätzlichen Gliederungen ausgetauscht werden, ebenso Angebote nach NPK mit spezifisch definierten Bauprodukten aus der Bauprodukte-Informationsplattform PRD sowie Angebote mit ökologischen Hinweisen», fasst Reto Helbling, Leiter Services und Mitglied der Geschäftsleitung von CRB, zusammen. Architekten können jetzt zum Beispiel einen Grundriss oder ein Bild direkt zur Leistungsbeschreibung hinzufü-

gen und austauschen. Der Unternehmer kann sich so die Situation besser vorstellen und eine genauere Offerte erstellen. Das neue Austauschformat stellt diese erweiterten Möglichkeiten sicher. Auch Kostenschätzungen sowie Kostenvoranschläge mit Kostenkennwerten lassen sich jetzt austauschen.

Rückwärtskompatibilität nicht möglich

Da mit IfA18 Verbesserungen und Präzisierungen umgesetzt und die Möglichkeiten des Datenaustauschs erweitert wurden, ist es nicht möglich, eine Rückwärtskompatibilität sicherzustellen. Dies bedeutet, dass ein nach IfA18 erfasstes Leistungsverzeichnis in einer nach der Vorgängerversion IfA92 zertifizierten Anwendersoftware nicht oder nur unvollständig angezeigt werden kann. Darum empfiehlt CRB den Anwendern seiner Standards, sich rechtzeitig um ein Software-Update zu kümmern. Nur mit einem IfA18-zertifizierten Anwenderprogramm können sie gemeinsam mit ihren Projektpartnern von den erweiterten Möglichkeiten des Datenaustauschs in vollem Umfang profitieren. ■

Detaillierte Informationen zur IfA18 sowie zu den zertifizierten Anwenderprogrammen:

www.crb.ch

Telefon 044 456 45 45

E-Mail info@crb.ch